

## Stadtvertretung

## Tagesordnungspunkt

der Landeshauptstadt

öffentlich

Schwerin

nicht öffentlich

Datum: 29.10.2018

Antrag

Antragsteller Fraktion Bündnis90/  
DIE GRÜNEN

Telefon: 0385/545-2970

### Betreff

Dringende Klärung der Rechtmäßigkeit der von der SDS erlassenen Genehmigungsbescheide im Bereich des gesetzlichen Baumschutzes und sofortige Aussetzung von erlassenen und bisher nicht vollzogenen Genehmigungen.

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister überprüft, ob die durch die Verwaltung praktizierte Vorgehensweise, wonach die SDS und nicht die Untere Naturschutzbehörde Genehmigungsbescheide im Bereich des gesetzlichen Baumschutzes erlässt (§ 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V), rechtskonform ist. Bis zum Ergebnis dieser Prüfung setzt der Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung alle durch die SDS erlassenen und noch nicht vollzogenen Genehmigungsbescheide im Bereich des gesetzlichen Baumschutzes aus.

### Begründung

In der Stadt Schwerin werden Aufgaben zur Wahrung des gesetzlichen Baumschutzes von verschiedenen Stellen wahrgenommen. Hier werden sowohl die Untere Naturschutzbehörde, der Eigenbetrieb SDS Städtische Dienstleistungen und der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement (ZGM) tätig. Im Ergebnis kommt es dazu, dass die SDS im Range einer Behörde Genehmigungsbescheide ausstellt, die zum Beispiel die Fällung von gesetzlich geschützten Bäumen erlauben. Es gibt nach eingehender juristischer Beratung seitens der Antragssteller begründete Zweifel, ob diese Praxis der Auslagerung von Verwaltungshandeln im gesetzlichen Baumschutz an einen Eigenbetrieb rechtskonform ist. Um von Rechtsfehlern freie Verfahren zu sichern, dürfen bis zur Klärung dieser Frage keine vollendeten Tatsachen geschaffen und müssen alle von der SDS für diesen Herbst genehmigten Fällungen von gesetzlich geschützten Bäumen ausgesetzt werden.

|  |
|--|
| Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle: |
|--|

gez. Nagel

---

Cornelia Nagel  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis90/DIE GRÜNEN